



Mündliche Anhörung Sozialausschuss Landtag SH, 10. Sept. 2020

Das Fleischerhandwerk ist anders...

... Im Gegensatz zur Fleischindustrie arbeiten in unseren Mitgliedsbetrieben keine Leiharbeiter aus Bulgarien oder Rumänien, sondern meist langjährige Mitarbeiter, die ihr Handwerk in einer dreijährigen Ausbildung erlernt haben.

...Die Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen kommen aus der Region, sie sind eine der Stützen des ländlichen Raums. Sie verdienen angemessen und wohnen in der Regel in soliden Verhältnissen.

... Die Gesellen in der handwerklichen Produktion arbeiten in kleinen Teams Hand in Hand. Sie stehen nicht stundenlang Schulter an Schulter am Band und zerlegen im Akkord in klimatisierten Hallen.

... Unsere Handwerksbetriebe unterscheiden sich auch in anderen Punkten fundamental von Industriebetrieben: Diskontinuierliche Produktion, Verkauf in eigenen Läden, Rohstoffe aus der Region, Vermarktung in der Region, Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Stadt und in der Fläche.

...Unsere Mitgliedsunternehmen sind mittelständische Familienbetriebe mit handwerklichen Strukturen und i.d.R. klassischer Arbeitszeitverwaltung.

... In ganz Schleswig-Holstein gab es seit Ausbruch der Corona-Pandemie keine Fälle oder gar Hotspots in handwerklich arbeitenden Fleischerfachbetrieben. Die Inhaber haben schnell reagiert und die vom Deutschen Fleischerverband empfohlenen Hygienemaßnahmen rasch umgesetzt. Offensichtlich mit Erfolg.

Was für befürchten...

...Das Bundeskabinett hat als Reaktion auf die Zustände in der Fleischindustrie das Arbeitsschutzkontrollgesetz verabschiedet. Darin wird auch das Gesetz zum Schutz von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) geändert. Dieser Regierungsentwurf würde zu Ergebnissen führen, die am eigentlichen Ziel des Gesetzes vorbei gehen. Wir hoffen sehr, dass das im jetzt laufenden parlamentarischen Verfahren, auch über den Bundesrat, noch geändert werden kann.

...Es ist ausdrücklich gewollt, dass Handwerksbetriebe von den Regelungen dieses Gesetzes ausgenommen bleiben. Das ist richtig, denn die Gründe für die Schaffung dieses Gesetzes liegen nicht im Handwerk und würden dort zu Belastungen führen, die im Verhältnis deutlich stärker ins Gewicht fallen als bei einem Industriebetrieb. Das Ziel, Handwerksbetriebe auszunehmen, wird jedoch im Gesetzentwurf verfehlt. Nach dieser Version müssen Handwerker nicht nur in der Handwerksrolle eingetragen sein (ein nach der Handwerksordnung völlig hinreichendes Abgrenzungskriterium), sondern auch die Beschäftigung von weniger als 50 „Personen“ ist zwingendes Kriterium. Die Formulierung „Personen“ weist offensichtlich darauf hin, dass auch Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende mitgezählt werden.

...Schon die unmittelbaren Folgen der Diskussion um das neue Arbeitsschutzkontrollgesetz sind für viele unserer Mitgliedsbetriebe eine enorme Belastung. Dabei geht es nicht um das Verbot von Werkverträgen oder Leiharbeit. Solche Verträge spielen im Fleischerhandwerk praktisch keine Rolle. Sehr wohl bedeutsam ist aber, dass eine „elektronische Arbeitszeiterfassung“ vorgeschrieben werden soll, ohne dass jetzt schon klar wäre, wie die Vorschriften dazu im Detail aussehen werden. Wir erleben es gerade bei den Laden-Kassen, dass unsere Betriebe teilweise fünfstellige Beträge investieren müssen, um die Nachrüstung der Waagen-Kassen-Systeme mit der nun vorgeschriebenen „Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)“ möglich zu machen. Wir befürchten auch bei der Ausgestaltung der elektronischen Arbeitszeiterfassung kostenintensive Auflagen.

Fleischerverband Schleswig-Holstein

Landesinnungsmeister Roland Lausen

Geschäftsführer Dr. Joachim Drescher